**Kunsthaus Bregenz**

KUB 2025.03
Ausschreibung des
Kunsthaus Bregenz für
[redacted]**:**

# Künstlerische Nachnutzung des „Hauses“

# Hintergrund

## Verweigerung, Infiltration und die Gabe

Im Rahmen der Ausstellung [redacted] wurde im Kunsthaus Bregenz ein bewohnbares, parasitäres Objekt installiert. Das „Haus“ steht exemplarisch für Fragen nach Autor*innenschaft, Identität und Besitz und steht nicht zum Verkauf. Nach Ende der Ausstellung soll es im Rahmen eines Artist-in-Residence-Programms weitergenutzt werden – als Ort für künstlerische Forschung und Produktion, soziale Begegnung und experimentelles Wohnen im Kontext von Gegenwartskunst und institutioneller Kritik.

Mit dieser Ausschreibung bietet [redacted] die Möglichkeit zur künstlerischen, konzeptuellen oder sozialen Nutzung dieses Objekts.

## Was geboten wird

- Das „Haus“ mit technischer Grundinfrastruktur (Anschluss an Wasser, Strom, Abwasser der beherbergenden Institution möglich), das in einem Raum aufgestellt und genutzt werden kann.
- Ein „Manual“ mit Montagedokumentation
- Das Kunsthaus Bregenz beteiligt sich an den Kosten für den Transport an seinen Bestimmungsort.
- Das Objekt kann nach Absprache besichtigt werden. Für technische Fragen im Vorfeld steht das KUB Team zur Verfügung.
- Es besteht die Möglichkeit, den Abbau des „Hauses“ im KUB zu begleiten und so Kenntnisse für den Aufbau zu erwerben.
- Medienpräsenz: nach Absprache Kommunikation der Nachnutzung des „Hauses“ über die Medienkanäle des Kunsthaus Bregenz

## Ziel der Ausschreibung

### Gesucht werden Vorschläge zur Nachnutzung des „Hauses“, die:

- innovativ sind und sich mit Fragen zu Identität, Autor*innenschaft, Anonymität oder kollektiven Formen des Schaffens auseinandersetzen
- flexibel und partizipativ gestaltet sind, also Raum für Nutzung durch andere Künstler*innen und Kollektive bieten
- im Rahmen eines Fördermodells umsetzbar sind, das nicht auf Profit, sondern auf Ermöglichung und Ressourcenbereitstellung basiert
- das „Haus“ als temporären Arbeits- und Lebensraum konzeptuell und praktisch weiterführen
- das „Haus“ dauerhaft als skulpturales Zeugnis dieser künstlerischen Nutzung entsprechend bestehen lassen

### Die zukünftige Nutzung kann performativ, installativ, partizipativ, diskursiv oder forschungsorientiert angelegt sein.

# Nutzungsbedingungen und Infrastruktur

- Übertragung an die*den neue*n Nutzende*n (KW 4 / 2026): Abbau 19.–21. Januar, Transport am 22. Januar 2026
- Die Nutzung darf nicht kommerziell ausgerichtet sein (kein Verkauf, keine Vermietung).
- Der*Die Geschenknehmer*in ist für einen sicheren Betrieb verantwortlich und muss alle für den Betrieb erforderlichen Abnahmen veranlassen.

  Das „Haus“ ist derzeit für die Nutzung im Innenraum ausgelegt – etwa in einer Industriehalle, Ausstellungshalle oder geschützten Lagerfläche. Türöffnungen und -schließungen sowie ein versenkbarer Tisch werden aktuell mit einer Hydraulik unter Aufsicht betrieben.

  Adaptionen sind in Absprache mit [redacted] möglich.

  Für eine Nutzung im Außenraum oder als bewohnbare Residenz können bauliche Adaptionen umgesetzt werden. Möglich sind beispielsweise:

- Nachrüstung eines Daches (Wetterschutz), Verstärkung / Austausch der Trägerstruktur
- Anpassungen für Schnee- und Windlasten entsprechend den lokalen Gegebenheiten und Richtlinien
- Einbau einer Türe
- ggf. Heizung, Isolierung, Adaptionen der Außenwände
- technische Anschlüsse an Strom (220 V), Wasser, Abwasser
- Vorbereitung des Geländes (betonierte Fläche / Wiese mit Schaltafeln / etc.)

  Die jeweiligen Maßnahmen sind in Abstimmung mit [redacted] umzusetzen.

[redacted] ist Eigentümer*in des Objekts. Mit Zuschlag und Annahmeerklärung erfolgt die Schenkung durch [redacted] an den*die Geschenknehmer*in, der*die damit das vollständige Eigentum sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten erwirbt. Der*Die Geschenknehmer*in ist zur Vertraulichkeit über die Identität von [redacted] verpflichtet. Die Annahme setzt die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung voraus.

# Einreichung Projektvorschlag

**1. Kurzkonzept (max. 2 Seiten)**

- Idee, wie das „Haus“ genutzt werden soll
- ggf. Zeitrahmen der Nutzung
- Eventuell geplante Öffnung für die Öffentlichkeit und Künstler*innen

**2. Technische Umsetzung**

- Raumplan
- Sind Veränderungen nötig (falls ja, welche)?
- Logistik (Montage, Sicherheit, Instandhaltung)

**3. Budgetplan (Schätzung)**

- Ressourcenbedarf: Personal für Aufbau, Betreuung und Instandhaltung sowie ggf. Material und Technik
- Vorschlag zur Finanzierung (Fördermittel, Eigenleistung, Stiftungsmittel etc.)

**4. Kurzbeschreibung der Institution / Künstler*in-Portfolio:**
max. 2 Seiten / 10 Bilder oder Dokumente

Einzureichen sind die Unterlagen elektronisch an:
**opencall@kunsthaus-bregenz.at**

# Einreichung und Fristen

**Ausschreibungsbeginn** 1. Dezember 2025
**Einreichfrist** 23. Dezember 2025
**Jurymeeting** 08. Januar 2026
**Rückmeldung** 12. Januar 2026
**Abbau im KUB** 19.–21. Januar 2026
**Transport an neuen Aufstellort** 22. Januar 2026

# Kunsthaus Bregenz

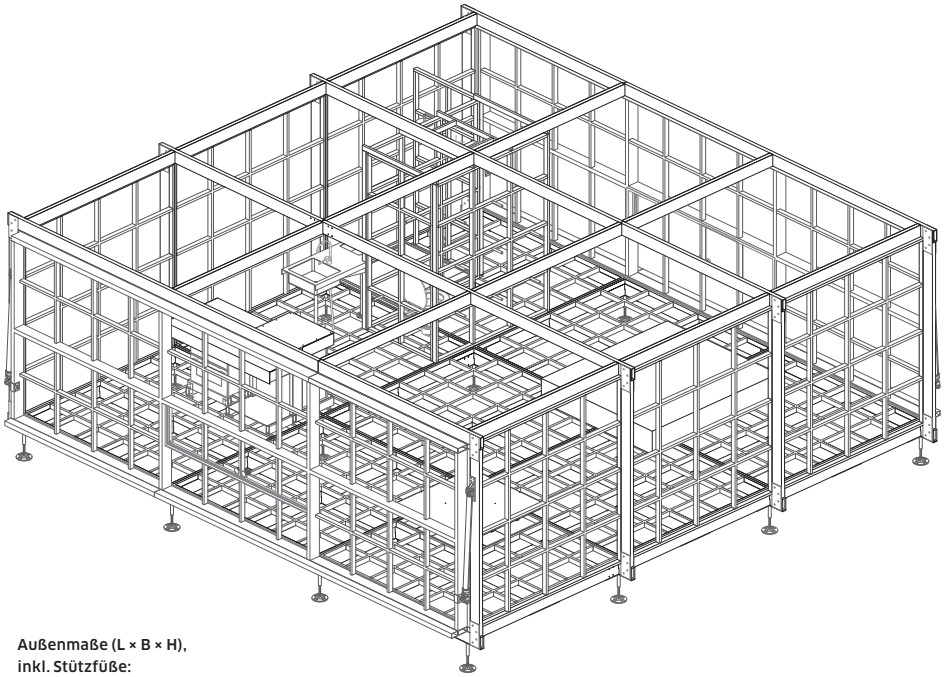

Außenmaße (L × B × H),
inkl. Stützfüße:
7,67 × 7,75 × 3,21 m

**KOMPONENTENLISTE**

**16** Nivelliervorrichtungen aus Rohren mit den Maßen 50 × 50 × 3 mm und M-20-Edelstahlgewinde mit einer Platte von 120 mm Durchmesser

**8** Einheiten aus Rohren mit den Maßen 150 × 50 × 3 mm und einer Länge von 4.800 mm, Verbindungsstücke

5 mm starke Aluminium-Innenwinkel, verschraubt mit M-8-Schrauben

**8** Einheiten mit einer Länge von 2.400 mm, in einer Gesamtlänge von 19.200 mm

**8** Kreuze aus miteinander verschraubten Rohren mit den Maßen 150 × 50 × 3 mm für Innenrahmen

**16** Rahmen aus Rohren mit den Maßen 60 × 30 × 3 mm mit Befestigungslöchern und Löchern zur Befestigung der Bodenplatten mit M-5-Nietmuttern

**108** Aluminiumplatten mit den Maßen 1.200 × 600 × 4 mm mit Befestigungslöchern

**4** Hydraulikkolben zum Öffnen der vorderen und hinteren Türen

**1** Ablage für die Tischaufbewahrung mit einem Hydraulikzylinder

**1** Badezimmerkonstruktion mit Aluminiumverkleidung im Innenbereich

**1** geneigte Duschwanne

**1** Küchenkonstruktion aus Aluminium

**8** Rohrständer mit den Maßen 150 × 50 × 3 mm mit 5 mm dicken Verbindungsplatten, die mit der Innenkonstruktion und ihren Elementen verschraubt sind

**12** 2.400 × 2.400 mm Rahmen aus Rohren mit den Maßen 60 × 30 mm zur Befestigung von Platten

**48** Bleche mit den Maßen 600 × 2.400 × 3 mm und Löchern zur Befestigung von M-5

2+2 Glasscheiben mit den Maßen 400 × 400 und 5+5 mm Butyral-Festglas (Türen)

**8** Aluminiumrohre mit den Maßen 150 × 50 × 3 mm mit Verbindungsstücken in einer Gesamtlänge von 1.200 mm